

Anfrage der Frau Abgeordneten Rosi Steinberger (B'90/Die Grünen)

Frage:

Ich frage die Bayerische Staatsregierung:

Wie will die Staatsregierung sicher stellen, dass das vom bayerischen Pflanzenschutzdienst entwickelte Konzept für den aktiven und vorbeugenden Gewässerschutz, das den Verzicht von bestimmten Wirkstoffen in Risikogebieten vorsieht, bayernweit umgesetzt wird?

Antwort:

Bei dem Konzept des Bayerischen Pflanzenschutzdienstes handelt es sich um ein freiwilliges Wirkstoffmanagementsystem, das in Abhängigkeit des Standortes das Risikopotential besonders auffälliger Wirkstoffe berücksichtigt. Dementsprechend ist eine mehr oder weniger starke Anwendungsbeschränkung bis hin zum Verzicht der jeweiligen Wirkstoffe vorgesehen. Die Umsetzung der Empfehlungen der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in die Praxis erfolgt vorrangig über das Beratungsangebot der Wasserberater und der Experten an den Fachzentren Pflanzenbau der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF). Darüber hinaus dient das Konzept als Handlungsgrundlage für die am Gemeinwohl orientierte Beratung der regionalen ÄELF und für die Verbundberatung. Der Transfer in die Praxis erfolgt hierbei über zahlreiche Wege; beispielhaft zu nennen sind v. a. die Einzel- und Gruppenberatung, die Felderbegehung sowie die Pflanzenbautage der ÄELF. Daneben erfolgt die Bereitstellung der erforderlichen Informationen über Internetbeiträge, Fachartikel und Rundschreiben.

Eine mögliche Belastung des Grundwassers durch Wirkstoffe und die Trends dieser Belastung werden durch Untersuchungsprogramme der Wasserwirtschaftsverwaltung sowie Untersuchungen der öffentlichen Wasserversorger regelmäßig überwacht.